Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Inhalt Hygieneschutzkonzept

1. Organisatorisches 2
2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln 2
3. Sportbetrieb mit Zuschauern - Sportveranstaltung..... 3
4. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen..... 3

1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle **Mitglieder ausreichend informiert** sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden **Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein **Platzverweis**.
- Im Falle eines **positiven Covid-19 Befunds** eines Mitglieds, welches aktiv am Trainingsbetrieb teilgenommen. hat, muss das Mitglied umgehend die 1. Vorsitzende des Vereins Nadja Müller per Mail unter vorstand@esc-hoechstadt.de informieren. Anzugeben sind zwingend Vor- und Nachname des betroffenen Mitglieds, Trainingsgruppe und Trainingszeit.

2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Aktuell gültige Infektionsschutzmaßnahmenverordnung:
  Die aktuelle Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist unter folgendem Link abrufbar: (https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/)
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Empfehlung der Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** außerhalb der Trainingseinheiten zwischen Personen hin.
- **NEU:** Mitglieder, die *Krankheitssymptome* (unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische spezifische Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) aufweisen oder positiv auf Covid-19 getestet sind, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Sollte ein Vereinsmitglied während des Trainings mit Symptomen angetroffen werden, ist dieses sofort nach Hause zu schicken.
- **NEU:** Analog zur aktuell geltenden Maskenpflicht für positiv getestete Personen gilt das Teilnahmeverbot am Trainingsbetrieb des ESC Höchstadt für Sportler/Trainer/Betreuer.
  Keine Teilnahme am Sportbetrieb für positiv getestete Person…
  - … bis **mindestens fünf Tage** „nach Erstnachweis des Erregers“, sofern diese Person **am fünften Tag schon seit mindestens 48 Stunden symptomfrei** ist.
  - … ,(wenn **am fünften Tag noch Symptome) bis 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt**, **längstens** aber **zehn Tage** oder bei **negativen Antigentest**, den medizinisches Personal durchgeführt haben muss.
- Bei Betreten einer Indoor-Sportanlage gilt **die Empfehlung zum Tragen einer Maske.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Unsere **Trainingsgruppen** bestehen immer aus einem möglichst festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder (keine Traubenbildung) und das unverzügliche Verlassen der Sportstätten.

- **Welcher Sport ist aktuell erlaubt?**
  Die eigene aktive sportliche Betätigung ist sowohl unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen ohne weitere Zugangsbeschränkungen möglich. Diese Maßgabe gilt über alle Sportartenhinweg einschl. Tanzschulen, Fitnessstudios und Schwimmbädern. Körperkontakt ist bzw. Kontaktsportarten sind ebenfalls weiterhin vollumfänglich erlaubt.

3. Sportbetrieb mit Zuschauern - Sportveranstaltung

- Die bereits genannten generellen Sicherheits- und Hygieneregeln gelten analog auch für Zuschauer bzw. Teilnehmer einer Veranstaltung des Vereins.
- Bei Sportveranstaltungen mit Zuschauern richten sich die Vorgaben für Veranstaltungen ebenfalls nach der bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

4. Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- **Duschplätze** sind deutlich voneinander getrennt, nach den Vorgaben der Sportstätten.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten, entsprechend der Vorgaben der Sportstätten.

Hygienestandards-Allgemeingültige Regelungen des Deutschen Olympischen Sportbundes)
(https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/Broschuere_DINA4_Hygienestandards_20201022_Ansicht.pdf